



## **Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 11. November 2017 in Braunschweig**

### **Starke Kommunen – Starkes Deutschland**

#### **Forderungen an die neue Regierungskoalition und die Bundesregierung**

Die Wählerinnen und Wähler haben am 24. September 2017 einen neuen Bundestag gewählt. Die Wahlbeteiligung hat sich deutlich erhöht, aber immerhin haben noch knapp ein Viertel der Wahlberechtigten, rund 15 Mio. Menschen, nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ein Viertel der abgegebenen Stimmen (rund 10 Mio.) sind an Linke und AfD gegangen. 33 % der abgegebenen Stimmen, knapp 15,5 Mio. Menschen, haben sich für die CDU und CSU entschieden. Die Union ist damit mit Abstand stärkste Fraktion und gegen sie kann praktisch keine Regierung gebildet werden. Weil sich die SPD aus parteitaktischen Gründen einer Koalition verweigert, kann nur eine Regierungsbildung gemeinsam mit der FDP und den Grünen in Frage kommen.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Koalitionsverhandlungen Mitgliederbeteiligung als Instrument zur Durchsetzung einzelner Positionen genutzt wird. Auch wenn das Regierungsprogramm in unzähligen Gesprächen mit Verbänden und Gremien entstanden und dann vom CDU-Bundesvorstand gemeinsam mit der CSU verabschiedet wurde, fehlt dem Regierungsprogramm eine breite parteipolitische Legitimierung.

Wir brauchen einen innerparteilichen Meinungsbildungsprozess, der sich nicht auf Regionalkonferenzen begrenzt. Deshalb ist ein Beteiligungsprozess innerhalb von CDU und CSU zu organisieren. Wir begrüßen, dass unsere Forderung nach einem ordentlichen CDU-Parteitag zur Verabschiedung eines Koalitionsvertrages aufgegriffen wird. Dies stärkt unsere Verhandlungsposition und gibt unserer Parteiführung Handlungsfreiheit und Rückendeckung.

Wir können nur einen Koalitionsvertrag unterstützen, der erkennbar die Handschrift der Union trägt und durch konkrete politische Projekte fortlaufend während der Legislaturperiode die Union sichtbar macht. Die Einhaltung der Schuldenbremse, nachhaltige Haushaltspolitik sind Markenzeichen der Union und müssen auch Geschäftsgrundlage der neuen Regierung bleiben. Dies reicht allerdings nicht aus: Wir brauchen weiterhin Investitionen in die Zukunft unseres Landes, in die Sicherheit, in die Infrastruktur, in die Bildung und in die Kommunen.

Lebenswerte Gemeinden, Städte und Landkreise sind das Rückgrat Deutschlands. Unsere Kommunen leisten großartige Arbeit. Es gilt, die Kommunen weiter zu unterstützen und zu stärken, ohne dass sie Kostgänger des Staates werden. Dies kann gelingen, wenn die Kommunen durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für alle

Bürgerinnen und Bürger schaffen. Das ist auch parteipolitisch keine Banalität. Jede Gebietsreform hat uns kommunale Amts- und Mandatsträger gekostet. Jede Bevormundung der kommunalen Ebenen kostet uns qualifizierte Mitstreiter; denn wer hat schon Spaß an Kommunalpolitik, wenn nichts mehr selbst gestaltet werden kann. Je mehr vermeintlich „gemeinschaftliche“ Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden, desto weniger braucht es ehrenamtliche Kommunalpolitik. Wenn die Union als Volkspartei aber weiterhin Bestand haben will, braucht sie eine breite Vernetzung und Verwurzelung vor Ort. Über die Rathäuser werden Wahlen gewonnen – oder wir zerschlagen unser funktionierendes politisches System. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Die Erwartung ist berechtigt, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa bei Zuweisungen des Bundes für Investitionen ihre eigenen Anstrengungen verringern. Wir müssen unser Land weiter fit machen, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Wir wollen das Versprechen „Wohlstand für alle“ erneuern, in Sicherheit und Freiheit. Wir wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, wir vertrauen den Menschen und geben ihnen neue Chancen. Das ist die wahre Investition in die Zukunft und dies muss sich wie ein roter Faden durch einen Koalitionsvertrag der Union ziehen.

Ein Koalitionsvertrag muss dafür sorgen, dass alle in der Bundesregierung, den Ministerien und Behörden sowie den europäischen Institutionen Handelnden die Prinzipien von Subsidiarität und Konnexität wahren, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten. Deshalb ist unser Prüfmaßstab, den wir an den ausverhandelten Koalitionsvertrag anlegen, ob und wie die Kommunen in der Lage sein werden und in die Lage versetzt werden, die vor uns liegenden Aufgaben zu stemmen.

### **Subsidiarität und Selbstverwaltung als Ordnungsrahmen**

1. Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung unseres Staates. Das Instrument der Subsidiaritätsprüfung muss durch eine Verankerung im Kanzleramt deutlich verbessert werden.

Deshalb fordern wir, dass der Staatsminister für Bund-Länder-Koordinierung im Bundeskanzleramt ausdrücklich auch für die Kommunen zuständig wird, um die Belange von Gemeinden, Städten und Landkreisen gleichermaßen zu berücksichtigen.

2. Die strengste Form der Konnexität, das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen, hat sich bewährt. Kooperativ kann jede Aufgabe zwischen Bund und Ländern als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ gelöst werden. Wenn die Länder den Kommunen diese Aufgabe zur Erfüllung übertragen, müssen sie auch die adäquate Finanzierung gewährleisten. Die Erfahrung zeigt, dass die bisher bestehenden Regelungen in den Landesverfassungen nicht ausreichen, um dies sicherzustellen.

Deshalb fordern wir eine grundgesetzliche Präzisierung der Verantwortung der Länder zur auskömmlichen und aufgabengerechten Finanzierung ihrer Kommunen.

3. Unser Ziel ist es, für mehr Klarheit zu sorgen. Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, welche Ebene für was zuständig und verantwortlich ist. Mischfinanzierungen und Mischzuständigkeiten leisten Populisten Vorschub und schaden der demokratischen Legitimierung.

Deshalb fordern wir eine weitere Entflechtung von Zuständigkeiten, den Abbau von Mischfinanzierungen und die Vereinfachung bestehender Leistungsgesetze.

### **Finanzen:**

4. Die Einhaltung der ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremse ist der richtige Schritt in eine generationengerechte Finanzverantwortung der öffentlichen Hand, darf aber nicht dazu führen, dass dies zulasten der Kommunen geschieht. Die Länder dürfen nicht ihre Verpflichtung aus dem Fiskalpakt durch eine Belastung der Kommunen erfüllen.

Deshalb fordern wir, dass die strukturelle Verschuldung der Kommunen und insbesondere die Kassenkredite in die Schuldenbremse der Länder einbezogen werden.

5. Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern berücksichtigt die Finanzkraft der Kommunen. Dies muss sich auch in den Landesregelungen bei der Ausstattung der finanzschwachen bzw. strukturschwachen Kommunen niederschlagen. Statt nach Wegen zu suchen, wie den Kommunen in einzelnen Feldern (Investitionen, Bildungsinfrastruktur) unter die Arme gegriffen werden kann, sind die Kommunen an den Einnahmen des Bundes und der Länder besser zu beteiligen. Die kommunalen Finanzausgleiche der Länder müssen für die unterschiedlichen strukturellen Ausgleiche zwischen den Kommunen sorgen.

Deshalb fordern wir einen erhöhten, auch an den Sozialausgaben orientierten kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer zur Verwirklichung echter kommunaler Selbstverwaltung und die Anpassung der Verteilungskriterien auf die Kommunen. Eine weitere Verfassungsänderung zur direkten Förderung finanzschwacher Kommunen durch den Bund lehnen wir ab, weil damit falsche Anreize bei Ländern und Kommunen gesetzt werden.

6. Mit der Gewerbesteuer gibt es ein Band zwischen Wirtschaft und örtlicher Gemeinschaft. Sie hat sich bewährt.

Deshalb fordern wir die Garantie für die kommunale Gewerbesteuer zu erneuern und an der Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlagen nicht zu rütteln.

7. Die Grundsteuer ist für die Kommunen unverzichtbar und mit einem Aufkommen von rund 13 Mrd. Euro insgesamt eine erhebliche Einnahmequelle. Eine einvernehmliche

Einigung der 16 Bundesländer auf eine Neuordnung der Bemessungsgrundlagen ist bislang nicht erfolgt.

Deshalb fordern wir, dass der Bund die Initiative ergreift und einen mehrheitsfähigen Gesetzentwurf vorlegt, der den Kommunen eine auskömmliche und gestaltungsfähige Einnahmequelle langfristig sichert.

8. Die Kommunen haben einen 15-prozentigen Anteil an der Einkommensteuer. Bei Steuererleichterungen sind die Kommunen durch Einnahmeausfälle betroffen. Falls die neue Bundesregierung in der Einkommensteuer eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Umfang von 15 Mrd. Euro vornimmt würde dies für den kommunalen Bereich (15%iger Anteil) einen möglichen Ausfall von bis zu 2,25 Mrd. Euro bedeuten.

Deshalb fordern wir einen vollumfänglichen Ersatz durch den Bund und die Länder und den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer individuell auszuweisen.

9. Finanzschwäche zeigt sich insbesondere in Gemeinden mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit. Damit Hilfen des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, ist bislang besonders der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) zu nutzen.

Deshalb fordern wir, dass die Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit weiter entlastet werden und der Bund die Kosten der Unterkunft in stärkerem Maße übernimmt. Die Grenze zur Bundesauftragsverwaltung ist entsprechend anzuheben.

10. Die aktuelle Zinspolitik der EZB schafft für Kommunen eine doppelte Problemlage. Negativzinsen dürfen nicht als Anreiz zur Verschuldung wirken und kommunale Kassenbestände dürfen nicht durch Strafzinsen dezimiert werden.

Deshalb fordern wir, dass die Bundesfinanzagentur Angebote schafft, die Einlagen und Anleihen der Kommunen zu bündeln, und damit zur Vermeidung von Zins und Negativzins beiträgt.

11. Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes unter Mitwirkung des Bundesrates kann eine neue Ausgabendynamik u.a. auch in der Kinder- und Jugendhilfe ausgelöst werden.

Deshalb fordern wir eine Garantie aller Bundesländer für die vollständige Übernahme der zusätzlichen Kosten durch diese im Sinne einer strengen Konnexität.

12. Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde der kommunale Aufwand deutlich erhöht. Der Anspruch aus dem Unterhaltsvorschussgesetz der über 12-jährigen wird nur dann wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II Leistungen angewiesen ist. Für die unter 12-jährigen bleibt es beim Vorrang des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Auswirkungen des Gesetzes sollen evaluiert und dem Deutschen Bundestag 2018 berichtet werden.

Deshalb fordern wir einen vollständigen Ausgleich der kommunalen Mehrausgaben im Rahmen der Konnexität und die Fortsetzung des eingeleiteten Abbaus der Doppelbürokratie zwischen Unterhaltsvorschussgesetz sowie weiterer Sozialleistungen und dem SGB II im Sinne aller Beteiligten.

13. Für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden hat die Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Dazu gehören die Kosten der Erstaufnahme, die Kosten der Unterkunft und zwei Milliarden Euro jährlich für die Jahre 2016 bis 2018 befristet. Integration ist aber eine Langzeitaufgabe, die in den Kommunen geleistet wird.

Deshalb fordern wir, dass die Mittel bei den Kommunen ankommen müssen, über 2018 hinaus aufgabengerecht verstetigt und insbesondere die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei der Unterkunft unbefristet übernommen werden.

### Europa

14. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Ver- und Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr funktionieren nur mit einer starken Kommunalwirtschaft. Kommunale Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern die Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort und sind die entscheidenden Kreditgeber für den Mittelstand.

Deshalb fordern wir, dass alle in den europäischen Institutionen Handelnden das Subsidiaritätsprinzip wahren und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten. Alle Bundesministerien müssen sich in ihren Geschäftsordnungen verpflichten, von Anfang an die kommunalen Spitzenverbände und die Bundestagsfraktionen in den Prozess der EU-Rechtsetzung einzubinden. Das Instrument der Subsidiaritätsprüfung muss verbessert werden.

15. Immer mehr bestimmen europäisches Recht und die Umsetzung in nationales Recht die Handlungsspielräume der Kommunen bei der Organisation der Daseinsvorsorge. Kommunalfreundliche Regelungen zur Inhouse-Vergabe, der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen Wasser und Rettungswesen haben wir erreicht.

Deshalb fordern wir, dass der Bund und die Länder dafür Sorge tragen, dass die bestehenden Handlungsspielräume erhalten bleiben und aktiv die Regelungen der EU überprüfen, die das kommunale Handeln erschweren. Dazu gehört eine praxisgerechte Anhebung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen.

16. Migrationsursachen werden auch langfristig nicht aufgelöst werden können. Aber Fluchtursachen können gemildert und Anreize geschaffen werden, in den Herkunftsländern eine bessere Lebensperspektive zu entwickeln. Flüchtlingsströme müssen faktisch gedrosselt werden. Das System von Schengen setzt sichere EU-Außengrenzen voraus.

Deshalb fordern wir eine weitere Verstärkung der Maßnahmen zur Sicherung der EU-Außengrenzen, die Kontingentierung der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen in die EU und die Verhinderung von illegaler Migration.

17. Die Verschärfung der europäischen Regeln im Bankensektor nach der Finanzmarktkrise war richtig und notwendig. Noch nicht alle Mitgliedstaaten haben die Regeln der Bankenunion vollständig umgesetzt. Eine Vergemeinschaftung der Risiken darf nicht stattfinden.

Deshalb fordern wir, dass die Anforderungen an die kleineren, überwiegend örtlich tätigen Institute mit vorwiegend einfachem, klassischem Einlagen- und Kreditgeschäft unter anderem bei der Kreditvergabe, dem Risikomanagement und der Eigenkapitalunterlegung angepasst und künftig nach Institutsgröße und Risiko differenziert werden. Ein System europäischer Einlagensicherung sollte mindestens solange nicht weiterverfolgt werden, wie nicht alle Mitgliedstaaten die Regeln der Bankenunion vollständig umgesetzt haben.

### **Infrastruktur**

18. Wenn unser Land auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein soll, brauchen wir die beste Infrastruktur. Sie muss kontinuierlich erneuert, angepasst und weiterentwickelt werden. Kommunale Infrastrukturen sind die Basis für eine verlässliche und nachhaltige Ver- und Entsorgung und ein bedeutender Vermögenswert der Bürgerinnen und Bürger. Gerade im kommunalen Bereich stehen die größten Investitionen zum Erhalt und Ausbau an.

Deshalb fordern wir langfristige sichere Rahmenbedingungen und bei Eingriffen in die Werthaltigkeit des Vermögens eine demokratische Legitimierung durch den Gesetzgeber statt Verordnungen der Regulierungsbehörden. Die Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort sind zu stärken.

19. Glasfasernetze sind die Trinkwasserleitungen von morgen. Um beim Breitbandausbau mit Glasfaser schneller voranzukommen, sind die von Gemeinden und Landkreisen initiierten Breitbandprojekte wichtig und werden weiter finanziell gefördert. Gerade im ländlichen Raum, wo sich der Breitbandausbau wirtschaftlich noch nicht lohnt, brauchen wir deutliche Anreize zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.

Deshalb fordern wir den flächendeckenden Glasfaserausbau in Deutschland unter dem Vorrang der öffentlichen Hand im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ohne

Rosinenpicken und Behinderungen durch Mitbewerber. Beim Verkehrswegebau müssen gleichzeitig intelligente Netze und Verknüpfungen geplant und erstellt werden. Dies muss finanziell gefördert und in der Praxis beschleunigt und vereinfacht werden.

20. Der Schutz von Trinkwasser und der dafür erforderlichen Wasserressourcen haben absoluten Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen. Das Vorsorge- und Verursacherprinzip bildet daher die Leitschnur für Politik und Verwaltungshandeln. Die kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorger investieren in die Infrastrukturen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie angepasst an die spezifischen Erfordernisse vor Ort. Medikamentenrückstände und Mikropartikel aus Kunststoff bilden ein spezielles Problem.

Deshalb fordern wir den Erhalt der Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort und wenden uns gegen jede Form der Zwangsprivatisierung. Im Sinne des Vorsorge- und Verursacherprinzips muss die Forschung zur Entwicklung von Medikamenten, die keine Rückstände im Abwasser bilden, vorangetrieben werden und auf Mikropartikel aus Kunststoff im Bereich der Pflege- und Kosmetikprodukte verzichtet werden.

### **Sicherheit vor Ort**

21. Die Menschen wollen in einer sauberen Gemeinde, einem sauberen Stadtteil sicher leben. Im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechts kann Verwahrlosung und „Angsträumen“ entgegengewirkt werden. Wir wollen die Vermüllung, mangelhafte Beleuchtung, verschmutzte und zerstörte Grünanlagen und Gehwege, Sachbeschädigungen, Fassadenschmierereien und den Verfall von Immobilien nicht hinnehmen. Kommunale Ordnungsdienste können nah bei den Menschen sichtbare und kompetente Ansprechpartner sein und sich mehr um die Aspekte des sicheren Zusammenlebens kümmern.

Deshalb fordern wir, dass die Programme der Stadtentwicklung und der Sozialen Stadt neu ausgerichtet werden und den Schwerpunkt „Sichere Stadt“ setzen. Kommunen brauchen mehr qualifiziertes Personal, angemessene Ausrüstung, den Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente, den notwendigen rechtlichen Rahmen und die finanzielle Ausstattung.

### **Beschäftigung**

22. Die Beschäftigungssituation in Deutschland ist so gut wie nie. Aber über 1 Mio. Langzeitarbeitslose können nicht vermittelt werden. Mit dem Zuzug von Geflüchteten hat die Anzahl der Betroffenen stark zugenommen. Wir lassen diese Menschen und ihre Familien nicht im Stich. Wir müssen aber mehr dafür tun, dass Kinder in Familien aufwachsen, in denen sie die Erwerbsarbeit der Eltern erleben. Sinnvolle Beschäftigung, geregelter Tagesablauf und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind

wichtige Faktoren, um sich in der Gesellschaft dazugehörig zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln.

Deshalb fordern wir, dass der Bund und die Bundesagentur für Arbeit die Schaffung von neuen gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten vor Ort nachhaltig auch finanziell unterstützen. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften müssen die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohniveau zu erreichen.

### **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

23. Die große Vielfalt Deutschlands ist ein wahrer Schatz, der sich in seinen Gemeinden, Städten und Landkreisen widerspiegelt. Diese Vielfalt wird von den kommunalen Amts- und Mandatsträgern ganz maßgeblich gestaltet und ihrem größtenteils ehrenamtlichen Engagements ist sie zu verdanken. Es muss auch in Zukunft möglich sein, überall in Deutschland gleichwertigen Zugang zu Bildung, Arbeit, zu öffentlicher Infrastruktur und zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu haben.

Deshalb fordern wir, dass bei der Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Maßnahmen zur besseren Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch die ehrenamtlichen kommunalen Amts- und Mandatsträger in die Arbeit einbezogen werden.

### **Medizinische Versorgung**

24. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten unabhängig von ihrem Wohnort medizinische und ggf. pflegerische Leistungen. Haus- und Fachärzte, Notfallversorgung, Arzneimittelversorgung und ein leistungsfähiges Krankenhaus müssen erreichbar bleiben. Medizinische Versorgungszentren auch in kommunaler Hand und der Ausbau der „Telemedizin“ ergänzen die medizinische Infrastruktur. Als ein Baustein des öffentlichen Gesundheitswesens im ländlichen Raum stärkt beispielsweise das Modell der Gemeindegeschwester bzw. des Gemeindepflegers die Betreuung von Patienten in deren Wohnungen. Dies schafft mehr medizinische Versorgungssicherheit vor Ort.

Deshalb fordern wir die Gesundheitsversorgung in Stadt und Land weiter zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen und dafür Sorge zu tragen, dass auch bei kleineren Fallzahlen die medizinische Versorgung aufrechterhalten wird. Außerdem fordern wir einen demografischen Faktor für die Festsetzung der Fallpauschalen.

### **Bildung**



25. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schafft Wahlfreiheit für die Eltern und eröffnet weitere Bildungschancen von Anfang an. Der Bund hat seit der Einführung des Rechtsanspruches rund 8,6 Mrd. Euro für Investition und Betrieb bereitgestellt. In den Kommunen wächst der Bedarf quantitativ und qualitativ.

Deshalb fordern wir eine Beschleunigung und Erleichterung der Erzieherausbildung sowie eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowohl bei den Investitions-, als auch bei den Betriebs- und Personalkosten.

26. Wir lehnen eine bundesgesetzliche Regelung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zur Schaffung eines Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab. Die Finanzierungsverantwortung muss vollständig an die Länder übergehen, die alle damit verbundenen Kosten den Kommunen im Rahmen strengster Konnexität erstatten.

Deshalb fordern wir den Bund auf, sich mit allen Bundesländern darauf zu verständigen, dass eine bedarfsgerechte und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten erhaltende Vereinbarung (Staatsvertrag) getroffen wird. Ein Rechtsanspruch muss sich gegen die Länder richten.

27. Die bauliche und technische Grundausstattung der Schulen liegt grundsätzlich in kommunaler Hand. Die finanziellen Mittel müssen von den Ländern bereitgestellt werden. Die Instandhaltung und die Anpassung an das Lehren und Lernen im 21. Jahrhundert sind große Herausforderungen für jeden Schulträger in Großstädten und im ländlichen Raum und mit erheblichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur verbunden. Es geht nicht nur um Breitbandversorgung, Geräte und Apps, sondern auch um Installation, Wartung und Ersatzbeschaffung.

Deshalb fordern wir, dass alle Kommunen unter der Regie des Bundes zusätzlich finanziell so angemessen von den Ländern ausgestattet werden, dass der Weg zum digitalen Klassenzimmer und zur digitalen Bildung flächendeckend erfolgreich gegangen werden kann. Punktuelle Bundesförderprogramme können Innovationen anstoßen, müssen aber mit einem „Bildungsstaatsvertrag“ des Bundes mit den Ländern und Kommunen untermauert werden.

### **Digitalisierung und Verwaltung**

28. Die Digitalisierung erfordert sichere Datenspeicher und sicheren Datenaustausch. Die Digitalisierung der Verwaltung muss weiter entwickelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Bürgerinnen und Bürger jeden Kontakt mit der öffentlichen Hand online erledigen können.

Deshalb fordern wir hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, wie etwa durch ein einheitliches zentrales Melderegister und ein einheitliches Onlineportal bzw. ein Onlineportalverbund mit sicheren Registrierungsverfahren insbesondere unter Verwendung des Personalausweises mit elektronischem Identitätsausweis.

### **Datenschutz**

29. Unser Grundgesetz garantiert jeder Bürgerin und jedem Bürger den Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz der Privatsphäre. Dies darf nicht dazu führen, dass Datenschutz zum Täterschutz mutiert. Gleichzeitig werden immer mehr persönliche Daten von privaten Unternehmen gesammelt und verarbeitet, ohne dass dies vom Betroffenen nachvollziehbar wäre.

Deshalb fordern wir den Datenaustausch zwischen Behörden für Plausibilitätsprüfungen und zur Prävention zu verbessern, bessere Schnittstellen zu schaffen und den Datenschutz des Einzelnen gegenüber der Wirtschaft zu stärken.

### **Energiewende**

30. In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist die zuverlässige Versorgung mit Strom von zentraler Bedeutung. Die Übertragungs- und Verteilnetze müssen ausgebaut und Energieerzeugung und -verbrauch intelligenter gesteuert werden. Verbraucher erwarten gleichzeitig erschwingliche Preise. Kommunen, kommunale Unternehmen und Stadtwerke übernehmen zentrale Aufgaben.

Deshalb fordern wir, die bisherigen Instrumente der Anreizregulierung und Steuerung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Der Regulierungsrahmen muss Investitionen in den Aus- und Umbau fördern, Verschlechterungen der Investitionsfähigkeit erteilen wir eine Absage. Kritische Infrastruktur gehört in öffentliche Hände.

31. Die Verteilnetze sind der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende. 97 % der erneuerbaren Energieerzeugung sind an den Verteilnetzen angeschlossen. Eine leistungsfähige Gasinfrastruktur trägt nachhaltig zur Versorgungssicherheit im Bereich Wärme und Verkehr bei.

Deshalb fordern wir die Energienetzregulierung und das Netzentgeltsystem grundlegend auf den Prüfstand zu stellen, damit Altinvestitionen hinreichend einbezogen werden und Neuinvestitionen sich nachhaltig lohnen. Die Gasinfrastruktur ist langfristig für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger notwendig und muss erhalten werden. Versuchen, kommunale Infrastruktur zu entwerten, treten wir entschieden entgegen.

32. Bisher ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich im Baugesetzbuch (§ 35 BauGB) privilegiert. Immer häufiger kommt es vor Ort zu erheblichen Konflikten und zu Wildwuchs; mit den bestehenden Planungsinstrumenten haben die Kommunen es überaus schwer, dagegen rechtssicher vorzugehen.

Deshalb fordern wir eine stärkere kommunale Planungskompetenz beim Ausbau der Windkraft. Dazu ist es notwendig die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich aufzuheben.

### **Mobilität**

33. Nachhaltige Mobilitätskonzepte verknüpfen die verschiedenen Verkehrssysteme – Bahn, Bus, Zweirad und Auto – besser miteinander. Ob im Personen- und Güterverkehr: Ziel muss es sein, weniger Treibhausgase, weniger Schadstoffe, weniger Feinstaub und weniger Lärm zu produzieren. Moderne Informationstechnik eröffnet neue Möglichkeiten zur Verkehrslenkung und Verkehrsoptimierung, also zur Klima-, Umwelt- und Ressourcenschonung. Im ländlichen Raum und in den kleineren Städten leben zwei Drittel der Bevölkerung. Die Menschen sind auf ein intaktes Verkehrsnetz angewiesen. Der öffentliche Personennahverkehr ist unverzichtbar und gerade schienengebundener Nahverkehr muss langfristig geplant und finanziert werden.

Deshalb fordern wir, dass sich die Länder gegenüber dem Bund wieder verpflichten, Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von jährlich 1,3 Mrd. Euro zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in den Gemeinden zu verwenden und der Bund die dynamisierten Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr (Regionalisierungsmittel) fortsetzt.

34. Die Bürgerinnen und Bürger wollen ein verlässliches und bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot sowohl in städtischen Ballungszentren als auch im ländlichen Raum. Die kommunalen Aufgabenträger müssen auch in Zukunft die Standards wie beispielsweise Tarifvorgaben, Taktung, Routen, aber auch technische Ausstattung und Beschaffenheit von Fahrzeugen (z.B. Elektromobilität) definieren können.

Deshalb fordern wir, dass im Personenbeförderungsgesetz der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre so präzisiert wird, dass die in kommunaler Selbstverwaltung beschriebene Qualität der Personenbeförderung von den Leistungserbringern tatsächlich eingehalten wird und die Chancen der Digitalisierung besser genutzt werden können.

35. Wir lehnen Fahrverbote ab und fordern intelligente Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung.

## **Wertstoffgesetz**

36. Das duale Entsorgungssystem für Verpackungen hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und kostentreibenden Parallelstrukturen bei der Hausmüllentsorgung geführt. Wertstoff Erlöse gehören den Gebührenzahlern, ein Rosinenpicken durch gewerbliche Sammler oder duale Systeme darf nicht zugelassen werden. Recyclingerfolge müssen ehrlich auf der Basis des tatsächlichen Wiedereinsatzes von gewonnenen Sekundärrohstoffen in neuen Produkten ermittelt werden. Hohe Recyclingquoten, umweltverträgliche Gestaltung der Produkte und die Bilanzierung von Energie und Rohstoffverwendung gehören zusammen. Das neue Verpackungsgesetz war hierzu nur ein erster Schritt.

Deshalb fordern wir die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und die bessere Ausgestaltung der Produktverantwortung. Wir brauchen eine Hausmüll- und Wertstoff erfassung in kommunaler Hand und die kommunale Organisationshoheit mit einer Ausschreibungspflicht, um echten Wettbewerb und Effizienz zu gewährleisten.

## **Wohnungsbau**

37. Wohnungsleerstand und Wohnraumknappheit können nur mit den Instrumenten der sozialen Marktwirtschaft gemildert werden. Die Mietpreisbremse hat die erhoffte Wirkung nicht gezeigt. Breite Schichten der Bevölkerung profitieren nicht vom sozialen Wohnungsbau.

Deshalb fordern wir eine stärkere steuerliche Förderung (z.B. AfA), die um eine Förderung der Eigentumbildung und selbstgenutztem Wohnraum ergänzt werden muss.

38. Die hohen Mieten spiegeln gerade im sanierten Altbau oder Neubau die hohen Kosten der Erstellung wider. Die Baukosten sind auch aufgrund erhöhter Standards im Immissions- und Brandschutz und durch die Vorgaben des Naturschutzrechtes und Klimaschutzes deutlich angestiegen. Allein die Erhöhung der Anforderungen der EnEV 2014 an neue Wohnungen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, führt zum Beispiel zu einer Verteuerung der Wohnungen von knapp 10 Prozent.

Deshalb fordern wir sinnvolle Ausnahmetatbestände von den zusätzlichen Standards und DIN-Normen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, um die Herstellung bezahlbaren Wohnraums zu ermöglichen und die Anpassung der Normen und Genehmigungsverfahren.

39. Mit dem Bestand an Sozialwohnungen, der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Zahlung von Wohngeld können Bedürftige durch die Gemeinschaft bedarfsgerecht unterstützt werden. Dieses System fördert – im Gegensatz zum rein sozial gebundenen Wohnraum – die wichtige Durchmischung der Gesellschaft in allen Wohnquartieren und vermeidet Fehlbelegung.

Deshalb fordern wir neben der Ausweitung des öffentlich finanzierten sozialen Wohnungsbaus die verstärkte Förderung durchmischter Wohnquartiere und eine höhere Beteiligung der Länder und des Bundes an den Kosten der Unterkunft und die spürbare Anpassung des Wohngeldes.

40. Um in Ballungszentren schnell zusätzlichen Wohnraum auch ohne Flächeninanspruchnahme zu realisieren, sind Programme zur Aktivierung des Dachgeschossausbaus vonnöten.

Deshalb fordern wir die Anpassung der Musterbauordnung, Höhenbeschränkungen aufzuheben, KfW Förderprogramme zur Finanzierung des mehrgeschossigen Ausbaus auf bestehenden Gebäuden und die verbesserte Abschreibung dieser Investitionen.

41. Holz ist ein Baustoff, mit dem schnell und preiswert neuer Wohnraum auch mittels innerstädtischer Verdichtung geschaffen werden kann.

Deshalb fordern wir die Bundesbauordnung als Mustervorlage für Landesregelungen dahingehend zu ändern, dass Bauen in Holz ohne Höhenbeschränkung ermöglicht werden kann, um Kommunen vor allem bei der Weiterentwicklung dicht besiedelter Innenstadtbereiche mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

### **Flüchtlinge, Zuwanderung und Integration**

42. Deutschland ist ein offenes Land, das auf eine geregelte Zuwanderung angewiesen ist, um den Fach- und Arbeitskräftebedarf vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sichern und um unsere Sicherungssysteme langfristig zu erhalten. Unser Modell der Leistungsgesellschaft, verbunden mit sozialem Ausgleich und öffentlicher Fürsorge, ist erfolgreich und zieht Menschen aus Europa und aller Welt an. Wer zu uns kommt, kommt in ein funktionierendes Land. Wer bei uns bleiben will, muss zum Funktionieren seinen Beitrag leisten und sich in unser gesellschaftliches Miteinander einfügen sowie die Regeln unseres Zusammenlebens aktiv vertreten.

Deshalb fordern wir ein Einwanderungsgesetz, das die Regeln für die Einreise und den Aufenthalt in unserem Land zusammenfasst und die Grundlage für die Auswahl und Prüfung der geeigneten Personengruppen sowie die Feststellung der individuellen Integrationserfolge sein muss. Insbesondere ist es erforderlich, dass die illegale Einwanderung – unter Beachtung des Asylrechts – gestoppt wird.

43. Seit Anfang 2015 sind rund 1,1 Million Menschen als Asylbewerber und Flüchtlinge zu uns gekommen. Die zügige Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieser Menschen ist gelungen; die Kommunen sowie die Hilfskräfte und ehrenamtlichen Helfer haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Menschen, die längerfristig bei uns bleiben werden, gut zu integrieren, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen.

Deshalb fordern wir die gleichberechtigte Beteiligung der Kommunen an allen Beratungen zwischen Bund und Ländern bei allen Vorhaben wie z. B. der Erstellung eines nationalen Integrationsplans.

44. Zuwanderung ist für viele Regionen, besonders aber für den ländlichen Raum, auch als Chance zu sehen.

Deshalb fordern wir eine gezielte und auch finanziell geförderte Integrationspolitik im ländlichen Raum, die neue Chancen für diesen eröffnet. Außerdem fordern wir die konsequente Umsetzung der möglichen Residenzpflicht in den Ländern.

45. Die große Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt nach wie vor eine Herausforderung für die Kommunen dar. Überwiegend handelt es sich um Personen zwischen 15 und 17 Jahren. Wir müssen sicherstellen, dass sie geschützt und gut betreut werden. Die in Deutschland zurzeit geltenden Regelungen z.B. der Inobhutnahme von Jugendlichen, die von ihren Eltern nicht betreut werden können, sind auf solche Situationen und so große Zahlen nicht ausgerichtet.

Deshalb fordern wir, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt geprüft und grundsätzlich angepasst werden, damit diese Aufgabe sowohl organisatorisch wie finanziell auch in Zukunft leistbar bleibt.

46. Ein unbegrenzter Familiennachzug würde die Situation vor Ort in unseren Städten und Gemeinden weiter strapazieren, so dass durch diese Zusatzbelastung eine Überforderung droht.

Deshalb fordern wir, dass beim Familiennachzug zwischen der Schutzbedürftigkeit nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem subsidiären Schutz unterschieden wird. Für subsidiär Schutzberechtigte sollte es keinen Familiennachzug mehr geben, um falsche Signale nach außen zu vermeiden. Zudem muss zwingend an der Anforderung des Aufenthaltsgesetzes festgehalten werden, dass ein Familiennachzug nur möglich ist, wenn ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden kann.

47. Die Ausländerbehörden der Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen müssen die notwendigen Entscheidungen herbeiführen, dass diejenigen, die kein Bleiberecht bei uns haben oder deren Schutzstatus ausläuft, Deutschland wieder verlassen.

Deshalb fordern wir, dass in Deutschland Asylverfahren für alle neu Ankommenden in Entscheidungs- und Rückführungszentren gebündelt werden. Die Asylbewerber verbleiben dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages. Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen unverzüglich zurückgeführt.

## **Förderprogramme**

48. Mit Förderprogrammen können wichtige Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens gesetzt werden. Aber Förderprogramme dürfen nicht als „Goldener Zügel“ die knappen Ressourcen einseitig in eine Richtung lenken. Problematisch sind in bedürftigen bzw. hochverschuldeten Kommunen die Eigenanteile.

Deshalb fordern wir, die zukünftige Förderpolitik von EU, Bund und Ländern verstärkt auf einzelne modellhafte Projekte (Pilotprojekte) zu konzentrieren und von vornherein die Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Flächendeckende Förderprogramme sind so anzulegen, dass nicht nur die gesamte Laufzeit eines Projektes geplant und finanziell abgesichert ist, sondern auch die Zeit nach der Projektförderung bereits von Anfang an berücksichtigt wird.

## **Ehrenamt**

49. Überall vor Ort helfen Menschen anderen. In Familien, Nachbarschaften, in Vereinen, Bürgerinitiativen, in caritativen Einrichtungen, in Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dieses freiwillige Engagement der Menschen macht unser Gemeinwesen stark und lebendig. Wenn Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, unterliegen diese nach Freibeträgen der Besteuerung und der Sozialversicherungspflicht.

Deshalb fordern wir die steuerlichen Freibeträge deutlich zu erhöhen und kontinuierlich anzupassen.

50. Über 350.000 Menschen engagieren sich langfristig für unser Gemeinwesen allein im kommunalpolitischen Ehrenamt; das ist gelebte Demokratie. Hinzukommen Ehrenbeamte der freiwilligen Feuerwehren. Beim kommunalen Ehrenamt geht es um die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Selbstverwaltung. Es darf nicht durch das Rentenrecht oder durch Regelungen der Sozialversicherung unattraktiv gemacht wird.

Deshalb fordern wir die Freistellung von Aufwandsentschädigungen des kommunalen Ehrenamtes in der Sozialversicherung, indem sie nicht „Einkommen aus selbständiger Tätigkeit“ gleichgestellt werden. Dabei ist eine Sonderregelung für das kommunale Ehrenamt gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement beispielsweise in Vereinen durchaus gerechtfertigt und vertretbar.